



Europäische
Kommission

Qualität der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE). Stand der Dinge in den EU- Mitgliedstaaten hinsichtlich des Europäischen Qualitätsrahmens

Zusammenfassung



Allgemeine und
Berufliche Bildung

Bitte zitieren Sie diese Veröffentlichung wie folgt:

Hulpia H., Sharmahd, N., Bergeron-Morin L., De Pré L., Crêteur S., Dunajeva J (2024). 'Qualität der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE). Stand der Dinge in den EU-Mitgliedstaaten hinsichtlich des Europäischen Qualitätsrahmens', *NESET report*, Luxembourg: Publications Office of the European Union. DOI: 10.2766/48362

ÜBER NESET

NESET ist ein Netzwerk von Experten, die sich mit der sozialen Dimension der allgemeinen und beruflichen Bildung beschäftigen. Die Generaldirektion für Bildung und Kultur der Europäischen Kommission initiierte die Gründung des Netzwerks als Nachfolger der Netzwerke NESET II (2015-2018), NESSE (2007-2010) und NESET (2011-2014). Für die Verwaltung des Netzwerks ist das Public Policy and Management Institute (PPMI) verantwortlich. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: infoneset@ppmi.lt.

KOORDINATORIN & FORSCHUNGSLEITERIN:

- **Hester HULPIA**, VBJK (Zentrum für Innovation in der frühkindlichen Bildung), Gent, Belgien

FORSCHUNGSTEAM:

- **Nima SHARMAHD & Lisandre BERGERON-MORIN**, VBJK (Centre for Innovation in the Early Years, Ghent, Belgium)
- **Laura DE PRÉ**, Ghent University (Belgium)
- **Stephanie CRÊTEUR & Jekatyerina DUNAJEVA**, PPMI (Lithuania)

MITWIRKENDE :

- **Michel VANDENBROECK & Jochen DEVLIEGHERE**, Ghent University (Belgium) (Analyse of data from the Child Guarantee Action plans)
- **Christian MORABITO**, Senior expert on ECCE (Analyse of data from the Child Guarantee Action plans)

GUTACHTER:

- **Dragana Avramov**, NESET Scientific Coordinator
- **Arianna LAZZARI**, University of Bologna

LEKTORAT:

- **James NIXON**, freelance editor

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur
Direktion B — Jugend, Bildung und Erasmus+
Referat B2 — Schulen und mehrsprachige Bildung

E-Mail: EAC-UNITE-B2@ec.europa.eu

Europäische Kommission
B-1049 Brüssel

VERTRAGSPARTNERThe logo for PPMI (Public Policy and Management Institute) features the letters 'PPMI' in a bold, blue, sans-serif font. A small orange triangle is positioned above the 'i'.

PPMI Group
Gedimino ave. 50, LT - 01110 Vilnius,
Litauen
Tel.: +370 5 2620338 Fax: +370 5
2625410
www.ppmi.lt
Direktor: Rimantas Dumčius

DANKSAGUNGEN

Die Autoren sind dankbar für die wertvollen Beiträge und die Unterstützung, die sie von zahlreichen Experten für dieses Thema und vom Team des PPMI, insbesondere von Hanna Siarova, Cosmin Nada und Brenda Frydman, erhalten haben. Ihr Wissen, ihre Kritik und ihre Denkanstöße haben die Arbeit an diesem Bericht bereichert und in neue Richtungen gelenkt.

Qualität der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE). Stand der Dinge in den EU- Mitgliedstaaten hinsichtlich des Europäischen Qualitätsrahmens

Hulpia H., Sharmahd, N., Bergeron-Morin L., De Pré L., Crêteur S., Dunajeva J.

RECHTLICHER HINWEIS

Dieses Dokument wurde im Auftrag der Europäischen Kommission erstellt; es gibt jedoch ausschließlich die Meinungen der Autoren wieder und die Europäische Kommission haftet nicht für jegliche Folgen der Weiterverwendung dieser Veröffentlichung. Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind im Internet verfügbar (<http://www.europa.eu>).

Print	ISBN 978-92-68-21760-3	Doi: 10.2766/4565517	NC-05-23-290-DE-C
PDF	ISBN 978-92-68-06822-9	doi: 10.2766/48362	NC-05-23-290-DE-N

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024

© Europäische Union, 2024



Die Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission unterliegt dem Beschluss der Kommission 2011/833/EU vom 12. Dezember 2011 über die Weiterverwendung von Kommissionsdokumenten (ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39). Sofern nicht anders angegeben, ist die Weiterverwendung dieses Dokuments gemäß einer Creative Commons Attribution 4.0 International (CC-BY 4.0) Lizenz (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>) erlaubt. Das heißt, die Weiterverwendung ist erlaubt, sofern die Quelle genannt und Änderungen gekennzeichnet werden.

Für die Benutzung oder den Nachdruck von Elementen, die nicht dem Copyright der EU unterstellt sind, muss eine Genehmigung direkt bei dem (den) Inhaber(n) des Copyrights eingeholt werden. Die Europäische Union hat nicht das Copyright für folgende Elemente inne:

[Titelbild(er)] © [carloscastilla + 11900361], 2012. Quelle: [depositphotos.com].

Zusammenfassung

Hintergrund

Die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) ist heute sowohl in der EU als auch in vielen EU-Mitgliedstaaten ein zentrales Anliegen. Ein wichtiges Ergebnis dieses zunehmenden Interesses ist der Europäische Qualitätsrahmen (EQR), in dem detaillierte Leitsätze für eine hochwertige FBBE definiert wurden (Rat der Europäischen Union, 2019)¹. Aber auch die Europäische Säule sozialer Rechte und die Europäische Garantie für Kinder betonen, welche wichtige Rolle eine gute FBBE insbesondere im Bereich Inklusion, im Kampf gegen Kinderarmut und bei der Förderung der Chancengleichheit für alle Kinder und Familien spielt. Dementsprechend steht eine **hochwertige FBBE** in den letzten Jahren weit oben auf der politischen Agenda. Beispiele hierfür sind die Europäische Strategie für Pflege und Betreuung und die neuen Barcelona-Ziele², in denen betont wird, wie wichtig es ist, dass möglichst viele Kinder an der FBBE teilnehmen. Eine hochwertige FBBE bedeutet jedoch weit mehr als nur eine hohe Teilnahmequote. Damit sich FBBE positiv auf alle Kinder und Familien und die Gesellschaft auswirkt, sind sowohl die **Verfahrensqualität** als auch die **strukturelle Qualität** von Bedeutung. Die strukturelle Qualität wird im EQR definiert, der einen umfassenden Bewertungsrahmen mit fünf Qualitätsbereichen vorschlägt: Zugang, Personal, Bildungsprogramm, Monitoring und Evaluation sowie Steuerung und Finanzierung.

Der **vorliegende NESET-Bericht** bietet einen Gesamtüberblick über den Stand der Dinge und die jüngsten Reformen in Bezug auf die fünf Qualitätsbereiche des EQR in den EU-Mitgliedstaaten. Dabei liegt der Schwerpunkt auf den Aspekten Zugang und Personalausstattung³.

Der vorliegende NESET-Bericht nutzt die fünf Qualitätsbereiche des EQR als Analysemodell und möchte konkret die folgenden **Forschungsfragen** beantworten:

- Wie ist auf EU-Ebene und in der EU-Mitgliedstaaten der **Stand der Dinge** in Bezug auf die fünf EQR-Qualitätsbereiche und vor allem die Aspekte Zugang und Personal?
- Welche **aktuellen politischen Reformen** wurden in den EU-Mitgliedstaaten eingeleitet, um die Qualität der FBBE vor allem in den Bereichen Zugang und Personal zu verbessern? Berücksichtigt werden Reformen nach dem Entwurf des EQR von 2014⁴, dem NESET-Bericht von 2018⁵ und der Empfehlung des Rates von 2019⁶, mit der sich die Mitgliedstaaten zur Verbesserung ihrer FBBE-Systeme verpflichtet haben.
- Welche zentralen **Herausforderungen** müssen die EU-Mitgliedstaaten in Bezug auf die fünf EQR-Qualitätsbereiche und vor allem die Aspekte Zugang und Personal noch lösen?

Zur Beantwortung dieser Fragen wurden eine **Literaturrecherche**, **sekundäre Datenanalysen** und **Dokumentanalysen** durchgeführt, unter anderem:

¹ Der EU-Qualitätsrahmen für FBBE (EQR) wurde von der thematischen Arbeitsgruppe FBBE (2012-2014) im Auftrag der Europäischen Kommission entwickelt und definiert die Merkmale für eine hochwertige FBBE auf EU-Ebene. Eine leicht geänderte Fassung des EQR wurde von den 27 EU-Mitgliedstaaten in der Empfehlung des Rates zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung (2019/C 189/02) bestätigt.

² Empfehlung des Rates vom 8. Dezember 2022 zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung: die Barcelona-Ziele für 2030/C 484/01 (Rat der Europäischen Union, 2022).

³ Da diese Punkte so zentral sind, wurden dazu auch mehr Daten erhoben.

⁴ Proposal for Key Principles of a Quality Framework for Early Childhood Education and Care (Europäische Kommission, 2014).

⁵ The current state of national ECEC quality frameworks, or equivalent strategic policy documents, governing ECEC quality in EU Member State (Lazzari, 2018).

⁶ Empfehlung des Rates vom 22. Mai 2019 zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung (Rat der Europäischen Union, 2019)

- Um den Stand der Dinge und langfristige Veränderungen zu erfassen, wurden Daten aus zentralen Quellen (z. B. strukturelle Indikatoren⁷ und Schlüsselzahlen zur FBBE⁸) analysiert.
- Zur Analyse der jüngsten politischen Reformen wurden länderspezifische Informationen aus unterschiedlichen Datenquellen herangezogen (z. B. länderspezifische Informationen zu FBBE-Systemen und Reformen des FBBE-System im Monitor für die allgemeine und berufliche Bildung⁹, bei Eurydice¹⁰, in der SEEPRO-3-Studie¹¹ und in Nationalen Aktionsplänen zur Europäischen Garantie für Kinder¹²).
- Zur Ergänzung der oben genannten Daten wurden weitere Quellen ausgewertet (z. B. Bericht der OECD und der Arbeitsgruppe FBBE¹³).
- Es wurden auch Reformen analysiert, die in Nationalen Aktionsplänen zur Europäischen Garantie für Kinder erwähnt werden und bisher nur geplant sind.

Dieser Prozess ermöglichte eine **detaillierte Analyse** der verfügbaren Daten. Allerdings reicht eine Literaturrecherche nicht aus, um die komplexe Situation der FBBE-Systeme in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten ganz zu verstehen. Daher wurden ergänzend zur Datenanalyse **Online-Interviews mit führenden Expertinnen und Experten** durchgeführt. Dadurch wurde die Datenbasis erweitert und eine kritischere und umfassendere Analyse ermöglicht.

Nach einer Einleitung (Teil A), werden in dem Bericht der Stand der Dinge und Reformen in den EU-Mitgliedstaaten hinsichtlich der fünf Qualitätsbereiche des EQR erläutert (Teil B). Auf der Basis dieser Ergebnisse werden im letzten Abschnitt (Teil C) Schlussfolgerungen und Empfehlungen für politische Entscheidungsträger formuliert.

Die wichtigsten Ergebnisse

Wie unsere Analyse zeigt, ist die Situation des FBBE-Sektors noch immer ziemlich **prekär**, obwohl einige EU-Mitgliedstaaten politische Reformen eingeleitet haben, um die Qualität der FBBE zu erhöhen und ihren Wert stärker anzuerkennen. Die Qualität der FBBE zu verbessern ist eine komplexe, nie abgeschlossene und schwierige Reise, für die viele Puzzlestücke an der richtigen Stelle liegen müssen. Im **ganzheitlichen** Modell, das der EQR vorgibt, lassen sich die verschiedenen Qualitätsaspekte nur gemeinsam beeinflussen. So müssen für einen besseren Zugang beispielsweise Maßnahmen entwickelt werden, die das Personal, das Bildungsprogramm, Evaluation und Monitoring sowie die Steuerung betreffen. Das heißt, kein Bereich kann ohne Berücksichtigung aller anderen Bereiche reformiert werden. Obwohl es in einigen Mitgliedstaaten gute Beispiele für Reformen und Verbesserungen in Bezug auf bestimmte Qualitätsaspekte gibt, sind durchgängige und ganzheitliche Veränderungen des gesamten Systems schwierig. Wenn keine umfassenden

⁷ <https://eurydice.eacea.ec.europa.eu/publications/structural-indicators-monitoring-education-and-training-systems-europe-2023-early>

⁸ <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/4bda53c1-7352-11e5-86db-01aa75ed71a1/language-de>; <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/5816a817-b72a-11e9-9d01-01aa75ed71a1/language-de> Leider lagen die Schlüsselzahlen zur FBBE für das Jahr 2024 zum Zeitpunkt der Analyse noch nicht vor.

⁹ <https://education.ec.europa.eu/de/about-eea/education-and-training-monitor>

¹⁰ <https://eurydice.eacea.ec.europa.eu/national-education-systems>

¹¹ https://www.seeepro.eu/Seiten_Deutsch/Home_dt.htm

¹² <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1428&langId=de>

¹³ Die Arbeitsgruppe unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Empfehlung des Rates hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung von 2019 und dessen wichtigstem Bestandteil, des EU-Qualitätsrahmen für FBBE. Sie fördert vor allem das wechselseitige Lernen auf der Grundlage von Messung, Monitoring und Evaluation und führt die Arbeit der ET 2020-Arbeitsgruppe fort, deren Schwerpunkt auf Inklusion, der Professionalisierung der Fachkräfte und der Bewältigung der Coronapandemie im FBBE-Bereich lag. Siehe <https://wikis.ec.europa.eu/display/EAC/ECEC>

strukturellen Reformen, sondern nur **fragmentierte Maßnahmen** zu einzelnen Qualitätsaspekten umgesetzt werden, kann dies zu unbeabsichtigten Nebenwirkungen führen.

Der nächste Abschnitt bietet einen kurzen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse in den einzelnen Bereichen

Zugang

Der vorliegende Bericht kommt zu dem Schluss, dass die meisten EU-Mitgliedstaaten bereits Maßnahmen ergriffen haben, um den Zugang zu verbessern. Dazu wurden sowohl **zusätzliche Plätze** geschaffen als auch ein **Rechtsanspruch** auf einen Platz in der FBBE eingeführt. Solche quantitativen Maßnahmen lösen jedoch nicht unbedingt Probleme bei **Qualität und Chancengleichheit**.

Bei allen Anstrengungen, die Teilnehmerate zu erhöhen, liegt der Schwerpunkt meist auf **Kindern ab drei Jahren**, wogegen jüngere Altersgruppen und Kinder, die **von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht** sind, oft vernachlässigt werden. Die meisten Experten sind sich einig, dass Strategien, mit denen die Chancen der letztgenannten Gruppe (d. h. von Kindern, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind) verbessert werden, nicht zielgruppenspezifisch, sondern gemäß einem progressiven Universalismus¹⁴ gestaltet werden sollten. In vielen EU-Ländern hat die Europäische Garantie für Kinder das Potenzial, den Kreislauf von Armut und Ausgrenzung zu durchbrechen. Allerdings enthalten die Nationalen Aktionspläne der Mitgliedstaaten oft keine konkreten Umsetzungsmaßnahmen, Fristen oder Ziele, ohne die diese Pläne kaum für echte Fortschritte auf dem Weg zu einer für alle zugänglichen hochwertigen FBEE sorgen dürften.

Ausbildung und Arbeitsbedingungen des Personals

In Bezug auf das FBBE-Personal gefährdet in vielen EU-Mitgliedstaaten ein hartnäckiger **Fachkräftemangel** die Qualität der FBBE. Die Leidtragenden sind Kinder und Eltern, aber auch der Arbeitsmarkt und die ganze Gesellschaft. Für dieses Problem gibt es keine einfache, allgemein gültige Lösung. Die EU-Mitgliedstaaten setzen in ihren Reformen auf eine bessere **berufliche Qualifikation**, mehr Möglichkeiten zur **beruflichen Weiterbildung** und **gute Arbeitsbedingungen**, zu denen vor allem höhere Löhne und ein guter Betreuungsschlüssel gehören. Zusammen genommen können diese Strategien die **Attraktivität** von FBBE-Berufen erhöhen und die Kompetenzen des Personals verbessern, was vor allem Kindern und Familien zugutekommt.

In den meisten EU-Mitgliedstaaten haben nicht alle **Personalgruppen** dieselben Chancen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung, wobei insbesondere pädagogische Ergänzungskräfte und Führungskräfte oft vergessen werden. Wenn die FBBE innerhalb eines **zweigeteilten Systems** stattfindet, haben die Fachkräfte, die **mit den jüngsten Kindern (0-3 Jahre) arbeiten**, oft eine geringere berufliche Qualifikation und weniger Weiterbildungsmöglichkeiten.

Obwohl einige Länder bereits positive Schritte unternommen haben, um die Qualifikation des Personals zu verbessern, besteht in vielen EU-Mitgliedstaaten noch **enormes Verbesserungspotenzial**. Dieses Potenzial muss unbedingt genutzt werden, weil es für eine hochwertige Interaktion mit Kindern und deren Familien hoch qualifizierte Mitarbeiter braucht, die gut unterstützt werden und Teil eines diversen Teams sind. Das zeigt, wie wichtig die Prozessqualität in der FBBE ist, und zwar sowohl für Erzieherinnen und Erzieher

¹⁴ *Progressiver Universalismus in der FBBE bezeichnet „allgemeine Maßnahmen, die allen Kindern zugute kommen, ergänzt durch zusätzliche Initiativen, die bestimmte (benachteiligte) Gruppen gesondert unterstützen.“ (Frazer & Marlier, 2013).*

als auch für pädagogische Ergänzungskräfte. Gleichzeitig braucht es qualifizierte Führungskräfte, um die für eine hochwertige FBBE notwendigen organisatorischen Bedingungen und Strategien zu gestalten (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung [OECD], 2021).

Auch die **Lehrplaninhalte bei der Berufsausbildung** spielen eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, die Kompetenzen des Personals in der FBBE und damit auch die Qualität der FBBE selbst zu erhöhen. Auch wenn bereits gewisse Fortschritte festzustellen sind, müssen die Lehrpläne noch stärker überarbeitet werden, wobei der Schwerpunkt auf ganzheitlichen Ansätzen liegen muss, bei denen das Kind im Zentrum steht.

Bildungsprogramme

Viele EU-Mitgliedstaaten arbeiten mit Hochdruck daran, neue pädagogische Konzepte oder **Bildungsprogramme** zu entwickeln oder ihre bestehenden Programme zu aktualisieren. Ausgangspunkt dieser Programme ist ein ganzheitlicher Blick auf das Kind und eine auf Wechselseitigkeit beruhende Beziehung zu den Eltern.

In Ländern mit einem zweigeteilten FBBE-System sind die Bildungsprogramme in der FBBE für die jüngsten Kinder und die Programme für ältere Kinder **nicht ausreichend aufeinander abgestimmt**. Dasselbe gilt für die Bildungsprogramme in der FBBE insgesamt und die Lehrpläne der Grundschulen. Die beiderseitige Angleichung der Lehrpläne ist eine entscheidende Voraussetzung für einen relativ problemlosen Übergang von einer Bildungsstufe zur nächsten.

Monitoring und Evaluation

In einigen EU-Mitgliedstaaten wurden Reformen im Bereich Monitoring und Evaluation eingeleitet. Allerdings fehlen weiterhin oft **umfassende** Systeme für Monitoring und Evaluation, in denen Selbstevaluation, externe Kontrollen und Monitoring auf Makroebene als eng verknüpfte und **durchgängige** Aspekte der Qualitätssicherung in der FBBE verstanden werden. **Alle Interessengruppen** im FBBE-Ökosystem (von den Kindern bis zu den Ministerien) sollten eine ausreichende und effiziente Unterstützung erhalten, sodass sie lernen, das System für Monitoring und Evaluation nicht als Selbstzweck, sondern als Instrument zur Qualitätsverbesserung wertzuschätzen.

Steuerung und Finanzierung

Steuerung und Finanzierung bilden das **Rückgrat** einer hochwertigen FBBE: ohne einen guten Rechtsrahmen und ausreichende Mittel können hochwertige FBBE-Systeme langfristig nicht funktionieren.

Die **Steuerung** ist eng mit dem Kontinuum unterschiedlicher Zuständigkeitsebenen im FBBE-System verbunden und hat enormen Einfluss auf die anderen Qualitätsbereiche der FBBE. Manche Steuerungsmodelle erfordern eine engere Abstimmung zwischen nationalen/zentralen und lokalen Rechtsvorschriften und zeigen, wie wichtig es ist, Lösungen auf spezielle Bedürfnisse abzustimmen.

Was die **Finanzierung** angeht, haben mehrere Länder bereits die öffentlichen Ausgaben erhöht und wichtige Investitionen in die FBBE getätigt. Die Mittel dafür stammen unter anderem auch aus der Aufbau- und Resilienzfazilität, mit der die EU nach der Coronapandemie die Konjunktur stärkt. Ziel dieser Investitionen sollte es sein, das FBBE-System hinsichtlich seiner wirtschaftlichen, sozialen und pädagogischen Funktion für alle Kinder und Familien und die Gesellschaft dem primären Bildungssystem gleichzustellen.

Empfehlungen

Da alle Qualitätsbereiche des EQR eng miteinander verknüpft sind, formuliert dieser Bericht übergeordnete Empfehlungen, in denen alle fünf Qualitätsaspekte (Zugang, Personal, Bildungsprogramm, Monitoring und Evaluation sowie Steuerung und Finanzierung) in ihrer

Wechselwirkung thematisiert werden. Die folgenden Makro-Empfehlungen sind an politische Entscheidungsträger gerichtet. Zu jeder Empfehlung haben wir konkrete Leitlinien für die fünf EQR-Qualitätsbereiche formuliert.

Empfehlung 1

Jeder politischen Maßnahme zur (Um-)Gestaltung der FBBE in den EU-Mitgliedstaaten sollte eine **ganzheitliche Vision** zugrunde liegen, die sich an den **Rechten des Kindes** orientiert und die **soziale Gerechtigkeit** im Blick hat.

Diese Vision, die im EQR (Rat der Europäischen Union, 2019) bereits stark verankert ist, sollte in jede Reform einfließen. Sie sollte den Ausgangspunkt für den gesamten politischen Prozess auf EU-Ebene und in den einzelnen Mitgliedstaaten bilden.

Diese Empfehlung geht von folgenden Überlegungen aus:

- Die Grundsätze des **Übereinkommens über die Rechte des Kindes** (1989) sollten bei der Gestaltung der FBBE-Politik eine zentrale Rolle spielen und die Basis aller Maßnahmen bilden, die kleine Kinder und deren Familien betreffen.
- Die Rechte des Kindes basieren auf einem ganzheitlichen Verständnis der Kindererziehung, bei dem **Lernen, Spielen und Betreuung** eng miteinander verknüpft sind. Die verschiedenen Stellen und Interessenträger, die für die Angebote für Kinder und Familien zuständig sind, sollten eng zusammenarbeiten und sich dabei von einer starken, gemeinsam festgelegten Vision leiten lassen
- Eine hochwertige FBBE spielt eine entscheidende Rolle **im Kampf gegen soziale Ungleichheit**.

Konkrete Leitlinien:

- Bei der Entwicklung politischer Reformen können ungewollte Nebeneffekte die positive Absicht der Reform untergraben. Die EU-Mitgliedstaaten sollten daher **eine Analyse ungewollter Nebeneffekte** vor allem mit Blick auf die soziale Gerechtigkeit in ihre Reformen einbeziehen. Sie sollte vorab Regeln und Vorschriften festlegen, die möglich negative Auswirkungen auf Kinder und Familien verhindern und/oder abmildern. Beispielsweise könnten geänderte Kriterien für den Zugang zur FBBE ungewollte Folgen haben, die die soziale Eingliederung behindern (siehe die folgenden Empfehlungen).
- Wenn Betreuungsplätze knapp sind, müssen **Kriterien für den vorrangigen Zugang zur FBBE** festgelegt werden. Die Länder müssen bei der Vergabe der knappen Plätze eine Wahl treffen und Prioritäten setzen. Manche Mitgliedstaaten räumen arbeitenden Eltern oder Doppelverdienerhaushalten Vorrang ein. Diese Strategie behindert jedoch eine **inklusive FBBE** und schafft hohe Hürden für Familien mit geringem Einkommen oder Familien aus benachteiligten Bevölkerungsgruppen. In Bezug auf die Rechte des Kindes und die soziale Gerechtigkeit sollten die EU-Mitgliedstaaten auch dann auf Maßnahmen für **mehr Chancengleichheit und Inklusion** setzen, wenn Plätze knapp sind. Diese Maßnahmen sollten dem Ansatz des **progressiven Universalismus** folgen und sicherstellen, dass Familien aus benachteiligten Bevölkerungsgruppen nicht ausgeschlossen werden.
- Die EU-Mitgliedstaaten sollten, falls nötig, in eine Überarbeitung der FBBE-Bildungsprogramme investieren. Diese Programme sollten ihren Schwerpunkt auf

die **ganzheitliche** Entwicklung des Kindes und eine **kooperative** Beziehung zu den Familien in ihrem Umfeld setzen. Bei diesem Ansatz sind Eingewöhnungsprozesse wichtig, um eine warme, respektvolle und auf Gegenseitigkeit beruhende Beziehung mit den Familien aufzubauen und den problemlosen Übergang von einem System oder Angebot zum nächsten zu erleichtern. Besonders sollte darauf geachtet werden, wie die **Räumlichkeiten und Materialien der FBBE** organisiert sind. Auch der **ständige Kreislauf aus Beobachtung, Planung, Dokumentation und Evaluation** sollte bei der Entwicklung von Bildungsprogrammen eine zentrale Rolle spielen. Diese Elemente sind wichtig, um die Fähigkeit der Fachkräfte zur Reflexion zu verbessern und die Beteiligung und Mitsprache der Kinder an pädagogischen Entscheidungs- und Planungsprozessen zu unterstützen. Des Weiteren sollten die Bildungsprogramme den **innovativen** Charakter der FBBE berücksichtigen und Raum für **Modellversuche** lassen.

- Die EU-Mitgliedstaaten sollten Ausbildungsinhalte, Weiterbildungsangebote, die Systeme für Monitoring und Evaluation sowie **Bildungsprogramme und -leitlinien aufeinander abstimmen**.

Empfehlung 2

Die Politik zur Gestaltung der FBBE in den Mitgliedstaaten sollte **kooperative Ansätze** fördern und unterstützen und so hochwertige Angebote für kleine Kinder und ihre Familien ermöglichen.

Diese Empfehlung geht von folgenden Überlegungen aus:

- Die Arbeit für mehr Qualität erfordert einen **„Team-Ansatz“**, wobei der Schwerpunkt auf allen Fachkräften liegen sollte, die in einer FBBE-Einrichtung arbeiten.
- Um die Qualität zu verbessern braucht es aber auch Kooperation über **alle Ebenen des FBBE-Systems hinweg** (von der Mikro- über die Meso- bis zur Makroebene).

Konkrete Leitlinien:

- **Diversität innerhalb des Teams** ist in der FBBE eine Stärke. Die EU-Mitgliedstaaten sollten in Strategien investieren, **mit denen man Fachkräfte mit unterschiedlichem Hintergrund** anwirbt und im Beruf hält. Geeignet wären beispielsweise gut durchdachte Qualifikationswege, bestehendes Wissen erfahrener Fachkräfte ohne formale Qualifikation einfacher anzuerkennen und zusätzliche Kurse und Weiterbildungsangebote für Lernende aus ethnischen Minderheiten. All dies sollte durch bessere **Arbeitsbedingungen** sowie **pädagogische Leitlinien und Weiterbildungskurse** verstärkt werden, die **den Wert von Diversität vermitteln**. Mit entsprechenden Investitionen könnten Fachkräfte mit unterschiedlicher Erfahrung, sozioökonomischem und ethnischem Hintergrund und Geschlecht für den Beruf gewonnen werden.
- Diversität bei der **Berufsausbildung** kann für die Kinder, Familien und das Team eine Bereicherung darstellen. Zu viele unterschiedliche Qualifikationswege sind aber auch mit Risiken verbunden. Sie könnten die Fragmentierung innerhalb des Sektors verstärken und den Beruf letzten Endes entwerten. Deshalb sollten EU-Mitgliedstaaten, die verschiedene Wege zur beruflichen Qualifikation schaffen, ausreichend in die **Qualität der Berufsausbildung** und in **gute**

Weiterbildungsangebote und berufsbegleitende pädagogische Leitlinien für FBBE-Fachkräfte investieren und Aufstiegschancen ermöglichen.

- In vielen EU-Ländern wird die Rolle **pädagogischer Ergänzungskräfte** innerhalb diverser Teams noch unterschätzt. Ergänzungskräfte, die von manchen Forschenden als „unsichtbares Personal“ beschrieben werden (Urban et al., 2011; Peeters et al., 2016), können wichtige Ansprechpartner für Familien und Kinder darstellen und integrative Ansätze unterstützen. Damit Ergänzungskräfte diese „Brückenfunktion“ erfüllen können, sollten die EU-Mitgliedstaaten in deren **berufliche Aus- und Weiterbildung** investieren, die bei politischen Reformen anscheinend leicht vergessen wird. Außerdem sollte dafür gesorgt werden, dass **Ergänzungskräfte und Fachkräfte genug Zeit zur gemeinsamen Reflexion** haben. Das ist wichtig, weil beide Berufsgruppen mit denselben Kindern und Familien arbeiten und ihre Ziele und Praktiken daher gemeinsam festlegen müssen.
- Ob die Teams die organisatorische, pädagogische und emotionale Unterstützung bekommen, die sie für eine hochwertige FBBE brauchen, hängt stark von den Führungskräften ab. Die EU-Mitgliedstaaten sollten in die **berufliche Aus- und Weiterbildung von Führungskräften** investieren – ein weiterer Bereich, der bei politischen Reformen oft übersehen wird. Dabei ist eine gute Berufsausbildung wichtig, aber allein nicht ausreichend. Führungskräfte sollte die Möglichkeit haben, in einem **Netzwerk** von anderen Führungskräften zu lernen und sich mit diesen für die eigenen Interessen einzusetzen.
- Die Arbeit mit kleinen Kindern ist eine wichtige, aber auch sehr fordernde Aufgabe. Trotzdem haben die Fachkräfte in der FBBE in vielen EU-Mitgliedstaaten schlechtere Arbeitsbedingungen als Fachkräfte, die in der formalen Bildung mit älteren Kindern arbeiten. Die EU-Staaten sollten die **Arbeitsbedingungen** von FBBE-Fachkräften dringend verbessern. Sie sollten eine gute Entlohnung aller Berufsgruppen in der FBBE, kleine Gruppen, gute Betreuungsschlüssel und kinderfreie Arbeitsstunden gewährleisten. Diese Maßnahmen könnten die Fluktuation reduzieren, die Arbeitszufriedenheit erhöhen und den Beruf für Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund attraktiver machen.
- EU-Mitgliedstaaten, die **neue Reformen** planen, sollten in Strategien investieren, die **ausreichende Unterstützungsangebote** beinhalten (z. B. Handbücher, Weiterbildung, Mentoren-Programme und Coaching), damit alle Interessengruppen die neuen politischen Reformen in ihrer Praxis umsetzen können.

Empfehlung 3

Die Politik zur Gestaltung der FBBE in den Mitgliedstaaten sollte einen **progressiven Universalismus** begünstigen. Politische Reformen sollten einerseits ein allgemeines und integriertes FBBE-Angebot für **alle Kinder im Alter von 0-6 Jahre** anstreben, aber auch spezielle Maßnahmen für oft vergessene Gruppen beinhalten, nämlich:

- Kinder im Alter von **0-3** Jahren;

- Kinder und Familien in **schwierigen** Situationen (z. B. Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status, Geflüchtete, Roma-Familien, Familien mit Kindern mit speziellen Bedürfnissen).

Diese Empfehlung geht von folgenden Überlegungen aus:

- In den meisten Ländern **gibt es eine „Betreuungslücke“**. Damit ist der Zeitraum zwischen dem Ende der bezahlten Elternzeit und dem Alter gemeint, in dem Kinder

einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben. Die EU-Mitgliedstaaten sollten Maßnahmen ergreifen, um diese Lücke zu schließen oder verlässliche Alternativen zu schaffen.

- Kinder aus benachteiligten Familien haben immer noch schlechteren Zugang zu hochwertiger FBBE als andere Kinder. Wie auch die Europäische Garantie für Kinder (Europäische Kommission, 2021) betont, ist ein Ansatz des **progressiven Universalismus** ein guter Weg, um einen universellen Zugang zu gewährleisten und gleichzeitig die soziale Eingliederung zu fördern. Anders als zielgruppenspezifische Ansätze ist das letztendliche Ziel des progressiven Universalismus die Eingliederung aller Kinder und Familien. Allerdings sieht er besondere Aufmerksamkeit und Maßnahmen vor, um bisher vergessene Gruppen und von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffene Kinder und Familien zu erreichen.
- Die Reformen der Mitgliedstaaten konzentrieren sich oft auf Kinder **ab drei Jahren**. Dabei wird oft: 1) der Schwerpunkt auf die Schulvorbereitung gelegt und 2) vergessen, dass die FBBE neben ihrer wirtschaftlichen Funktion auch eine wichtige soziale und pädagogische Funktion für kleinere Kinder (0-3 Jahre) erfüllt.

Konkrete Leitlinien:

- Im Allgemeinen profitieren von Investitionen in die FBBE vor allem Angebote für etwas ältere Kinder. **Die EU-Mitgliedstaaten sollte der gesamten FBBE gleichen Wert beimessen und dementsprechend auch in die erste Phase** der FBBE investieren. Damit wird betont, dass auch die ersten Jahre eines Kindes für sein Wohl und das Wohl seiner Familien wichtig sind.
- Wo dies noch nicht geschehen ist, sollten die **EU-Mitgliedstaaten in die Entwicklung von Bildungsprogrammen für die gesamte FBBE (0-6 Jahre) investieren** oder zumindest die Programme für beide Phasen der FBBE aufeinander abstimmen. Dabei sollte auf einen **ganzheitlichen Bildungsansatz** geachtet und eine Logik der „Verschulung“ vermieden werden, bei dem Kinder oft zu jedem Preis auf die nächste Schulstufe vorbereitet werden. Das heißt auch, dass im System zwar eine Kontinuität zum Lehrplan der Grundschule angestrebt werden sollte, Leitlinien für die FBBE allerdings ihre eigene Identität beibehalten sollten, damit sie besser auf die Bedürfnisse kleiner Kinder und deren Familien eingehen können.
- Zwischen der **beruflichen Aus- und Weiterbildung und den Arbeitsbedingungen der Fachkräfte für die erste Phase der FBBE (0-3 Jahre) und für die zweite Phase der FBBE (3-6 Jahre) klafft oft eine Lücke**. Dies gilt besonders für zweigeteilte, manchmal aber auch für stärker integrierte Systeme. Der Grund ist die lange vorherrschende Wahrnehmung, dass die kleinsten Kinder eher „betreut“ werden, was traditionell nicht so hoch geschätzt wird, wie die „Bildung“ älterer Kinder. Die EU-Mitgliedstaaten sollten diese ungleiche Behandlung beenden und die **Aus- und Weiterbildung und die Arbeitsbedingungen für Erzieher von Kleinkindern (0-3 Jahre) verbessern** und schließlich **mit denen für Erzieher von Vorschulkindern (3-6) gleichstellen**.
- Die EU-Mitgliedstaaten sollte die **Inhalte der Berufsbildung** für künftige FBBE-Fachkräfte **überarbeiten** und dabei von einem ganzheitlichen Bildungskonzept ausgehen. Das heißt, sie sollten in Bildungsprogramme investieren, die sich auf das Zusammenwirken von Lernen, Spielen und Betreuen, auf zugewandte und auf Gegenseitigkeit beruhende Beziehungen mit Familien und der Gesellschaft und eine Pädagogik konzentrieren, die sich auch in Räumlichkeiten und Materialien ausdrückt. Außerdem sollte die Ausbildung die Kompetenzen der künftigen Fachkräfte im Bereich Planung, Beobachtung, Dokumentation und Evaluation stärken. Daher sollten die Mitgliedstaaten die Fähigkeiten zur Reflexion und zur

Teamarbeit fördern, damit alle künftigen Fachkräfte in der Lage sind, **die eigene Praxis zu reflektieren und als Teil einer professionellen Lerngemeinschaft zu funktionieren**.

- Die EU-Mitgliedstaaten sollten alles tun, um die **Betreuungslücke zu schließen**. Dabei sollte die **bezahlte Elternzeit** (für Mütter und Väter) so lange dauern, bis das Kind einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz hat. Derzeit ist dies vor allem in Ländern mit einem integrierten FBBE-System der Fall.
- Allerdings ist die Teilnahmequote bei den Kindern unter 3 Jahren (im Vergleich zu älteren Kindern) gering, was bereits gefährdete Kinder weiter benachteiligt. Die EU-Mitgliedstaaten sollten im Rahmen eines ganzheitlichen Erziehungskonzepts den **gleichen Zugang aller Kleinkinder gewährleisten**.
- Nimmt man die Rechte des Kindes als Maßstab, ist **der garantierte Anspruch jedes Kindes auf einen Platz in der FBBE** ein zentrales Ziel. Maßnahmen, mit denen das Alter gesenkt wird, ab dem die Teilnahme an der FBBE Pflicht ist, sind jedoch mit Vorsicht zu behandeln. Wenn sie nicht einem ganzheitlichen Konzept folgen, das Betreuung, Spiel und Bildung umfasst, könnte solche Maßnahmen die soziale Ungleichheit sogar noch verstärken. Die EU-Mitgliedstaaten sollten daher Investitionen tätigen, die das Recht auf einen Betreuungsplatz garantieren, aber von einem ganzheitlichen Konzept ausgehen.
- Die Daten deuten darauf hin, dass Kinder aus gesellschaftlich benachteiligten Familien schlechteren Zugang zu hochwertiger FBBE haben. Die EU-Mitgliedstaaten sollten in Strategien investieren, mit denen insbesondere Kinder und Familien, denen soziale Ausgrenzung drohen, in die FBBE integriert werden, beispielsweise durch **aufsuchende Sozialarbeit**. Studien, die Kindern und Familien eine Stimme geben und deren Bedürfnisse ermitteln, analysieren und berücksichtigen, könnte die Gestaltung integrativer Maßnahmen unterstützen.
- Angesichts der Betreuungslücke und des Mangels an Betreuungsplätzen könnten mehr **informelle Unterstützungsangebote** (z. B. Treffpunkte für Kinder und Familien, zentrale Anlaufstellen, Spielgruppen usw.) als Alternativen dienen und die unterschiedlichen Bedürfnisse von Familien und Kindern befriedigen.

Empfehlung 4

Die Politik zur Gestaltung der FBBE in den Mitgliedstaaten sollte Teil eines **integrierten Reformpakets** sein, das eine Vielzahl von Strategien beinhaltet und die Qualitätsbereiche des EQR **in ihrer Wechselwirkung** berücksichtigt.

Diese Empfehlung geht von folgenden Überlegungen aus:

- Wie unsere Analyse der aktuellen Reformen und der in den Nationalen Aktionsplänen genannten Maßnahmen zeigt, sind nicht alle geplanten Maßnahmen in eine umfassende Reform eingebettet, die die Qualität der FBBE insgesamt in den Blick nimmt. Das könnte zu **fragmentierten Reformen** führen, die ihr Ziel nicht voll erreichen. Mit einem ganzheitlichen Konzept wird bei Maßnahmen in einem ERQ-Qualitätsbereich auch analysiert, welche anderen Bereiche mit diesem zusammenhängen und welche ungewollten Nebenwirkungen auftreten können, sodass eine kohärente Reform entsteht.

Konkrete Leitlinien:

- Einige Nationale Aktionspläne sind nicht konkret und ehrgeizig genug. **Die EU-Mitgliedstaaten sollten in konkretere Maßnahmen investieren**, die spezifische, konkrete und umsetzbare Fristen, Ziele und Indikatoren beinhalten. Nur

so lassen sich politische Ziele in greifbare Verbesserungen für alle Kinder und Familien und die Gesellschaft übersetzen.

- Einige EU-Mitgliedstaaten haben zusätzliche Plätze geschaffen, einen Betreuungsplatz garantiert und/oder die FBBE günstiger gemacht, um die Teilnahmequote zu erhöhen. Für eine **wirksame und vielschichtige Bewertung der FBBE** sind jedoch weitere Anstrengungen nötig. Maßnahmen und Investitionen in eine zugängliche, bezahlbare und inklusive FBBE sind nicht immer in eine umfassende Vision oder einen Plan integriert, wie beim Zugang zu einer hochwertigen FBBE Chancengleichheit erreicht werden kann. Daher sollten die Mitgliedstaaten in ihren politischen Reformen nicht nur die Aspekte **Zugang, Bezahlbarkeit** und **Nützlichkeit** berücksichtigen, sondern auch die Aspekte **Verständlichkeit, Chancengleichheit und Integration**.
- Da Betreuungsplätze knapp sind, gehen staatliche Beihilfen oft sowohl an gemeinnützige als auch an private, gewinnorientierte Träger. Das kann zur Lösung des Problems beitragen, aber auch ein Risiko darstellen, wenn Vorschriften zur Qualität fehlen oder nicht klar oder streng genug sind. Die EU-Mitgliedstaaten sollten in **klare und strenge Qualitätsvorschriften** und Rechenschaftsmaßnahmen im gesamte FBBE-Sektor investieren, die für alle Träger gelten.
- Die EU-Mitgliedstaaten sollten in Initiativen investieren, die FBBE-Einrichtungen beim Aufbau von auf Wechselseitigkeit beruhenden **Partnerschaften mit Familien und dem lokalen Umfeld** und der Schaffung kooperativer Praktiken unterstützen. Das könnte (neben Zugang, Bezahlbarkeit und Nützlichkeit) für eine bessere Verständlichkeit der FBBE sorgen.
- In diesem Sinne sollten die EU-Mitgliedstaaten auch in Maßnahmen investieren, die FBBE-Einrichtung beim Aufbau von **Partnerschaften mit Organisationen aus unterschiedlichen Sektoren unterstützen, die für und mit Familien arbeiten**, (z. B. Bildung, Gesundheit, Kultur usw.). Diese integrative Arbeit könnte den Zugang, die Verständlichkeit und die Chancengleichheit für alle Kinder und Familien verbessern.

Empfehlung 5

Die Politik zur Gestaltung der FBBE in den Mitgliedstaaten sollte vorrangig nach innovativen und wirksamen Lösungen für den **Personalmangel** in der FBBE suchen.

Diese Empfehlung geht von folgenden Überlegungen aus:

- In vielen EU-Mitgliedstaaten herrscht ein gravierender **Personalmangel** in der FBBE. Personalmangel beeinträchtigt in vielen europäischen Ländern zahlreiche weitere Aspekte, z. B. Verfügbarkeit von und Zugang zu FBBE, Qualität der Betreuung und Bildung, inklusive FBBE, Sicherheit und Wohl der Kinder, Stabilität der Belegschaft und Attraktivität des Berufs und wirtschaftlicher Nutzen.
- Wenn Fachkräfte fehlen, leiden auch alle anderen **EQR-Qualitätsbereiche**. Ohne (qualifiziertes) Personal in der FBBE sind alle anderen Reformen und Maßnahmen zum Scheitern verurteilt. Das untergräbt die Qualität der FBBE.

Konkrete Leitlinien:

Die Schaffung von zusätzliche Betreuungsplätze sollte durch Maßnahmen flankiert werden, die den Beruf attraktiver machen. Dazu sollten die Mitgliedstaaten **in**

langfristige Pläne investieren. Kurzfristige Lösungen, bei denen beispielsweise die Anforderungen an die berufliche Qualifikation (vorübergehend) abgesenkt werden, könnten den Personalmangel langfristig verschärfen. Maßnahmen, die **den Beruf attraktiver machen**, würden das Problem lösen und gleichzeitig die Qualität der FBBE verbessern. Demnach sollte die EU-Mitgliedstaaten in bessere Arbeitsbedingungen, in eine hochwertige Berufsausbildung, in starke berufsbegleitende Unterstützung durch Weiterbildungsangebote, die Lernen, Betreuen und Spielen ganzheitlich betrachten, in pädagogische Leitlinien und Coachingmodelle sowie in die Entwicklung professioneller Lerngemeinschaften investieren.

Die EU-Mitgliedstaaten sollten Bildungsprogramme nicht im Form strenger Vorschriften, sondern eher in Form von **Handlungsempfehlungen** formulieren. Bildungsprogramme sollte den Kontext der FBBE-Einrichtungen und die Gemeinschaft berücksichtigen, der sie dienen. Dementsprechend sollten Bildungsprogramme und pädagogische Leitlinien den Fachkräften eine gewisse **Autonomie** einräumen, deren berufliche Rolle anerkennen und sie in dieser Rolle unterstützen. Das könnte die berufliche Identität der FBBE-Fachkräfte stärken, sich positiv auf die Arbeitszufriedenheit auswirken und Fachkräfte langfristig im Beruf halten.

Empfehlung 6

Die Politik zur Gestaltung der FBBE in den Mitgliedstaaten sollte in den **Kapazitätsaufbau für alle Interessenträger**, Entscheidungsträger und Führungskräfte auf den unterschiedlichen Steuerungsebenen investieren. Dazu sollte auch die Erfassung detaillierter lokaler, nationaler und EU-weiter Daten gehören, mit denen Reformen unterfüttert und kontrolliert und Partnerschaften gestärkt werden können.

Diese Empfehlung geht von folgenden Überlegungen aus:

- Die FBBE-System der EU-Mitgliedstaaten liegen auf einem **Kontinuum zwischen „zweigeteilten“ und „integrierten“ Systemen**. Obwohl die Situation in jedem Land anders ist, gibt es mit integrierten Systemen in der Regel weniger Probleme durch fragmentierte FBBE-Angebote und dadurch durch fragmentierte Finanzierung, Leitlinien und Reformen. Außerdem deutet einiges darauf hin, dass stärker integrierte System in Krisenzeiten besser funktionieren (Van Laere et al., 2021).
- Bei **fragmentierten und unterfinanzierten FBBE-Systeme** sind viel mehr Mittel und Maßnahmen notwendig, um konkrete Herausforderungen und Hindernisse zu überwinden. Stabile FBBE-Systeme mit einheitlicher Organisation und Finanzierung sind stabiler und weniger anfällig für Herausforderungen und Krisen.

Konkrete Leitlinien:

- Langfristig sollten die EU-Mitgliedstaaten in die **Integration ihrer FBBE-Systeme** investieren. In jedem Fall, d. h. egal ob das System zweigeteilt oder stärker integriert ist, braucht es eine **zuverlässige Kooperation und Kommunikation** aller für die FBBE zuständigen Stellen. Sofern für die beiden Phasen der FBBE zwei unterschiedliche Ministerien zuständig sind, sind Abstimmung und Zusammenarbeit unverzichtbar.
- Diese Integration sollte von **allen Sektoren** umgesetzt und auch unterstützt werden, die Leistungen für Kinder und Familien erbringen. Die EU-Mitgliedstaaten sollte in kooperative Maßnahmen und Praktiken zwischen der FBBE und anderen

Sektoren, wie Gesundheit, Soziales, Kultur, Beschäftigung, Wohnen, sowie der politischen Entscheidungsebene investieren.

- Die EU-Mitgliedstaaten sollte danach streben, die Betreuungslücke durch eine koordinierte Analyse und koordinierte Maßnahmen **aller betroffenen Interessenträger und Ministerien** zu schließen.
- Manche EU-Mitgliedstaaten haben ein zentralisiertes Regierungsmodell, andere ein eher dezentrales. Die EU-Mitgliedstaaten sollten in beiden Modellen in Maßnahmen investieren, die die **Kohärenz** zwischen den verschiedenen Ebenen verbessern.
- Anders als bei anderen Bildungsstufen kommt bei der FBBE weniger als die Hälfte der Finanzierung von einer zentralen Behörde, wobei die restlichen Mittel von einer regionalen Stelle bereitgestellt werden. Dieses Finanzierungsmodell ist anfällig für regionale Unterschiede. Für funktionierende und hochwertige FBBE-Systeme müssen die EU-Mitgliedstaaten in eine **strukturierte staatliche Finanzierung** investieren. Bei der Bereitstellung öffentlicher Mittel sollte besonders darauf geachtet werden, dass alle Träger diese nutzen können. Dazu sollten transparente und zugänglich Antragsverfahren und **Rechenschaftsverfahren** geschaffen werden.
- Um politische Reformen umzusetzen und die Leitung von FBBE-Einrichtungen zu verbessern, müssen die Kapazitäten aller Akteure ausgebaut werden, die für die Qualität der FBBE eine Rolle spielen. Die EU-Mitgliedstaaten sollten auf nationaler und lokaler Ebene in denen **Kapazitätsaufbau¹⁵ für alle Interessenträger** investieren: Kinder, Eltern, FBBE-Fachkräfte, Führungskräfte, Träger, Städte und Gemeinden, Aufsichtsbehörden, Forschende, Weiterbildungsträger, andere Unterstützungsstellen und Behörden.
- Eine datengestützte Entscheidungsfindung ist wichtig. Deshalb sollten **detaillierte und vergleichbare** Daten erhoben werden. Das gilt für die kommunale und nationale Ebene ebenso wie für die EU-Ebene.

¹⁵ Kapazitätsaufbau ist definiert als „die Entwicklung und Stärkung der Kompetenzen, Instinkte, Fähigkeiten, Prozesse und Ressourcen, die Organisation und Gemeinschaften brauchen, um in einer sich schnell verändernden Welt zu überleben, sich an diese Welt anzupassen und in ihr zu gedeihen. Ein wichtiger Bestandteil des Kapazitätsaufbaus ist eine Transformation, die langfristig von innen erzeugt und aufrechterhalten wird; eine solche Transformation geht über die Erfüllung von Aufgaben hinaus und erfordert die Veränderung von Denkweisen und Einstellungen (Vereinte Nationen, ohne Datum)

DIE EU KONTAKTIEREN

Persönlich

In der Europäischen Union gibt es hunderte von Europe-Direct-Infozentren. Unter der folgenden Adresse finden Sie ein Zentrum in Ihrer Nähe: https://europa.eu/european-union/contact_de

Am Telefon oder per E-Mail

Europe Direct beantwortet Ihre Fragen zur Europäischen Union. Kontaktieren Sie Europe Direct:

- unter der kostenlosen Nummer: 00 800 6 7 8 9 10 11 (bestimmte Anbieter berechnen für diesen Anruf womöglich Gebühren),

– unter der folgenden Standardnummer: +32 22999696 oder

– per E-Mail: https://europa.eu/european-union/contact_de

SO FINDEN SIE INFORMATIONEN ZUR EU

Internet

Auf dem Europa-Portal finden Sie Informationen über die Europäische Union in allen Amtssprachen: https://europa.eu/european-union/index_de

Veröffentlichungen der EU

Sie können – zum Teil kostenlos – EU-Veröffentlichungen herunterladen oder bestellen auf <https://op.europa.eu/de/web/general-publications/publications>. Wenn Sie mehrere Exemplare bestellen möchten, wenden Sie sich bitte an Europe Direct oder das Informationszentrum in Ihrer Nähe (siehe https://europa.eu/european-union/contact_de).

EU-Recht und verwandte Dokumente

Zugang zu rechtlichen Informationen aus der EU, einschließlich des gesamten EU-Rechts seit 1952 in allen offiziellen Sprachfassungen, erhalten Sie über EUR-Lex unter: <http://eur-lex.europa.eu>

Offene Daten der EU

Das Offene Datenportal der EU (<https://data.europa.eu/de>) bietet Zugang zu Datensätzen der EU. Die Daten können kostenlos heruntergeladen und sowohl für gewerblich als auch für nicht gewerbliche Zwecke genutzt werden.



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union